



Niederschrift

über die

14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 16. November 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:37 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Georg Eberle

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Fendt Reinhard
Mitglied	Hackenberg Achim
Mitglied	Kugelmann Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Baur Markus
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Holzmann Franz
Mitglied	Kleiber Michael

Sonstige Anwesende:

Berater	Glogger Gerhard
Berater	Müller Kathrin

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

14/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.10.2023
-------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 26.10.2023 Nr. 13 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/2	Bauleitplanung „Megawattpark am Höllfeld“
-------------	---

14/2.1	Flächennutzungsplanänderung Behandlung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der förmlichen Auslegung/Beteiligung nach § 3 Abs. 2/§ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
---------------	--

Sachverhalt:

Frau Müller vom Ingenieurbüro Kling Consult, Krumbach erläutert die Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§3 Abs. 2 / §4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss:

Den Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird ohne Änderung zugestimmt (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/2.2	Flächennutzungsplanänderung Fassung des Feststellungsbeschlusses
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen stellt die Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“ in der Fassung vom 25. Mai 2023 fest (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/2.3	Bebauungsplan Behandlung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der förmlichen Auslegung/Beteiligung nach § 3 Abs. 2/§ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
---------------	--

Sachverhalt:

Frau Müller vom Ingenieurbüro Kling Consult, Krumbach erläutert die Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§3 Abs. 2 / §4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss:

Den Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird ohne Änderung zugestimmt (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/2.4	Bebauungsplan Fassung des Satzungsbeschlusses
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen beschließt den Bebauungsplan „Megawattpark am Höllfeld“ in der Fassung vom 25. Mai 2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 16. November 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (siehe Anlage 2).

Der Bebauungsplan „Megawattpark am Höllfeld“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/3	Bauleitplanung RuheForst bei der Moosburg in Haselbach
-------------	--

14/3.1	Flächennutzungsplanänderung Behandlung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
---------------	---

Sachverhalt:

Architekt Glogger erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen siehe Anlage 3) vorgenommen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse sind als redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/3.2	Flächennutzungsplanänderung Fassung des Feststellungsbeschlusses
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen einschließlich Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 25.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 16.11.2023 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen in der Fassung vom 25.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 16.11.2023 dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/3.3	Bebauungsplan Behandlung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
---------------	---

Sachverhalt:

Architekt Glogger erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen siehe Anlage 4) vorgenommen. Die Ergebnisse sind als redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen des Bebauungsplans "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/3.4	Bebauungsplan Fassung des Satzungsbeschlusses
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen beschließt den Bebauungsplan "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Satzung sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 16.11.2023 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen in der Fassung vom 25.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 16.11.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/4	Errichtung Funkübertragungsstation mit einem Stahlgittermast mit einer Höhe von 44,20 m auf Fl.Nr. 593 der Gemarkung Haselbach
-------------	--

Sachverhalt:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau einer Funkübertragungsstation mit einem Stahlgittermast mit einer Gesamthöhe von 44.20 m. Der Mast soll an der Nordseite der Fl.Nr. 593 der Gemarkung Haselbach entstehen.

Die Vantage Towers AG ist eine Tochterfirma der Vodafone Group. Diese Infrastruktur wird an Mobilfunknetzbetreiber vermietet. Dieses Model einer gemeinsamen Nutzung reduziert die Kosten des Ausbaus und verringert die notwendigen Eingriffe in die Umwelt.

Rechtslage:

Aufgrund der Höhe ist die bauliche Anlage ein Sonderbau gem. Art 2 Abs. 4 Nr. 2 Bay-BO. Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben nicht zu. Die Funkübertragungsstation ist zu nahe am Ort und würde eine spätere Erweiterung beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

14/5	Anfragen / Auskünfte
------	----------------------

Sachverhalt:

Die letzte Gemeinderatssitzung für das Jahr 2023 findet am 07.12.2023 statt.

Fahrbahnmarkierungen an der Ortsverbindungsstraße Haselbach – Eppishausen – Mörgen sowie innerorts Kreuzung Weiler Straße/Quickstraße können erst im Frühjahr 2024 ausgeführt werden.

Die Vorsitzende gibt die Einladung des Musikvereins Lyra Eppishausen zum Jahreskonzert am 03.12.2023 um 14 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael an die Gemeinderäte weiter.

Am Anwesen Kirchheimer Str. 1 werden L-Steine gesetzt. Durch die schlechte Förderlage beim Gemeindeentwicklungskonzept ist momentan die geplante Maßnahme am Gemeindegrundstück am Kirchberg nicht ausführbar. Bürgermeisterin Nieberle schlägt vor, dass zumindest die marode Mauer am Gehweg außerhalb des Verfahrens mit beauftragt wird. Die ausführende Baufirma soll der Gemeinde Eppishausen einen Vorschlag sowie ein Angebot unterbreiten.



Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin



Georg Eberle
Schriftführer